

„Schrift - Bekenntnis - Kirche“

Stellungnahme des Verbandes VFG - Freikirchen Schweiz¹
zum Zwischenergebnis eines Lehrgesprächs der Gemeinschaft
Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)

Verfasser: Pfarrer Dr. Jürg Buchegger

¹ Der Verband evangelischer Freikirchen und Gemeinden in der Schweiz (VFG - Freikirchen Schweiz) existiert seit 1919. Anlass für dessen Gründung war das während der Grippe Epidemie verhängte Versammlungsverbot, welches in einseitiger Weise die freikirchlichen Kreise traf, während die Landeskirchen ihre Gottesdienste abhalten und die Restaurants und Gasthöfe offen bleiben durften. Im Laufe der Jahrzehnte profilierte sich der Verband langsam und integrierte sukzessive die meisten freikirchlichen Gemeindeverbände der Schweiz. Heute gehören ihm 14 Mitgliedsverbände mit insgesamt ca. 600 Ortsgemeinden und über 150'000 erwachsenen Mitgliedern an. Werden die Kinder und Jugendlichen dazugezählt, beläuft sich die Zahl auf weit über 200'000 Personen. Eine Liste der Mitglieder befindet sich am Ende des Dokumentes.

Einleitung

Der Verband Evangelischer Freikirchen und Gemeinden (VFG - Freikirchen Schweiz) dankt für die Einladung zur Stellungnahme zum Zwischenergebnis des Lehrgesprächs „Schrift - Bekenntnis - Kirche“ der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)². Die folgenden Ausführungen beleuchten kurz den historischen und theologischen Hintergrund der Mitgliedskirchen des VFG, nennen zu den Themenfeldern Schrift, Bekenntnis und Kirche in knapper Form die Gemeinsamkeiten und erläutern ausführlicher die wichtigsten Differenzen³.

Die meisten Mitgliedskirchen des VFG entstanden historisch aus dem Täuferum, den Erweckungsbewegungen des 18./19. Jhdts. und den geistlichen Aufbrüchen bei der Entstehung der Pfingst- und charismatischen Gemeinden des 20. Jhdts. Historische Bezugspunkte bestehen über die Reformation hinaus insbesondere zum Pietismus, der Evangelischen Allianz (London 1846), der evangelistischen Tradition seit Dwight L. Moody (Elias Schrenk, Billy Graham), der Heiligungsbewegung (Keswick) und den evangelistisch-missionarischen Aufbrüchen des 20. Jhdts., insbesondere der Lausanner Bewegung (1974). Einerseits trugen die freikirchlichen Neugründungen naturgemäss zu den schmerzlichen Trennungen innerhalb der weltweiten Kirche bei, andererseits waren die Pioniere vieler Freikirchen bei genauerem Hinsehen oft „Kirchengründer wider Willen“. Obwohl fast keine Schweizer Freikirchen auch Mitglied der GEKE sind, spielte und spielt doch **das Ringen um die „Einheit der christlichen Kirche“** in unseren Kreisen eine sehr wichtige Rolle⁴. Dieses Anliegen verbindet uns also besonders stark und wird von unseren Kirchen grundsätzlich begrüsst.

Theologiegeschichtlich kann man die Mitgliedskirchen des VFG heute der sogenannten Evangelikalen Bewegung und der Pfingstbewegung zuordnen⁵. Theologisch und kulturell bleiben diese Erneuerungs- und Missionsbewegungen im Protestantismus (und darüber hinaus) heterogen. Am ehesten können die tragenden und treibenden gemeinsamen Anliegen dieser Bewegung anhand eines *clusters* von Merkmalen beschrieben werden, deren theologische Konstanten sind:

Christozentrik, Bibelorientierung und Betonung einer persönlichen Glaubensentscheidung⁶.

² Verweise auf das Papier „Schrift - Bekenntnis - Kirche“ werden mit Angabe der Seite und Zeile(n) abgekürzt wiedergegeben, z.B. Seite 2, Zeilen 20-22 = (2,20-22).

³ Formale Verbesserungswünsche sind zwei zu nennen: Unter Pkt. 1.1) wird die Notwendigkeit der im Lehrgespräch behandelten Fragen angesichts unserer Gesellschaft allgemein (Abschnitt 2,27-35) und „innerhalb der Christenheit“ (2,36) besprochen (2,36-44). Darauf folgt unter 1.2) ein weiterer Abschnitt zum „Dialog mit Kirchen und Bewegungen ausserhalb der GEKE“ (2,45ff), in dem ausdrücklich auch evangelikale, charismatische und neopentekostale Bewegungen genannt sind. Aus Gründen des logischen Aufbaus und damit nicht der Eindruck entsteht, dass die ab 2,45 genannten Kirchen (=ausserhalb der GEKE) *nicht* zur „Christenheit“ gehören (oder umgekehrt: die GEKE mit „der Christenheit“ gleichzusetzen wäre), müsste unseres Erachtens in 2,36 der Ausdruck „innerhalb der Christenheit“ durch „innerhalb der Kirchen der GEKE“ ersetzt werden. - In der Zeile 4,17 muss es „einen“ statt „einem“ heissen.

⁴ So waren bei dem ersten grossen Einheitsprojekt der Neuzeit, der Gründung der Evangelischen Allianz 1846 in London, in starkem Masse freikirchliche Vertreter aktiv, die die Bemühungen um die Einheit der Christen massgeblich vorantrieben (vgl. dazu Hans Hauzenberg, *Einheit auf evangelischer Grundlage. Vom Werden und Wesen der Evangelischen Allianz*, TVG Brunnen, Brunnen Verlag: Giessen und Gotthelf Verlag: Zürich, 1986). Die Kenntnisse über das damalige, jahrelange Ringen um eine gemeinsame Sicht zu Schrift, Ekklesiologie und Bekenntnis (ua.) könnten übrigens befruchtend auch für die heutigen Bemühungen der GEKE sein.

⁵ Beachte dazu Reinhold Hempelmann, *Evangelikale Bewegungen. Beiträge zur Resonanz des konservativen Protestantismus*, EZW Texte 206, Berlin: EZW, 2009.

⁶ Stephan Holthaus, *Die Evangelikalen: Fakten und Perspektiven*, 2. Aufl., Lahr: Johannis, 2009; Timothy Larsen (ed.), *Biographical Dictionary of Evangelicals*, Leicester: IVP, 2003, 1; Rolf Hille, „Evangelikal“, *Evangelisches Lexikon für Theologie und Kirche*, Wuppertal: Brockhaus, 1998, 560-562; Friedhelm Jung, *Die deutsche evangelikale Bewegung. Grundlinien ihrer Geschichte und Theologie*, Bonn: VKW, 1994; Donald M. Lewis, (Hg.), *Christianity Reborn. The Global Expansion of Evangelicalism in the Twentieth Century* (Studies in the History of Christian Missions) Grand Rapids/Cambridge: Eerdmans, 2004; Eckhard J. Schnabel, *Sind Evangelikale Fundamentalisten?*, proWerteBibliothek 2, SCM Hänssler, 2006.

Die Statuten des VFG halten als gemeinsame Basis fest: „Grundlage der Zusammenarbeit bilden das gemeinsame Bekenntnis zur Heiligen Schrift, der gemeinsame Auftrag zur Verkündigung des Evangeliums, der gemeinsame Bezug auf das Apostolische Glaubensbekenntnis und die "Lausanner Erklärung".“ (Statuten VFG 2.1)

Damit sind **zwei Punkte** markiert, **die uns mit den Ausführungen des Zwischenergebnisses des Lehrgesprächs verbinden:**

Wir bekennen und lehren gemeinsam mit den Kirchen der GEKE (und LK 4) **die grundlegende Autorität der Schrift** (2,5-7; 2,46-50).

Der Bezug auf das Apostolikum und die Lausanner Erklärung macht deutlich, dass die im VFG verbundenen Freikirchen eine wichtige Intention und Fragestellung des Lehrgesprächs teilen: Auch ein Bekenntnis zur Inspiration und Autorität der Schrift führt *nicht* ungebrochen zu einem angemessenen Verständnis oder der „richtigen“ Auslegung der Schrift. **Offenbartes Wort der Bibel und aktuelle Auslegung des Bibeltextes sind zu unterscheiden.** Die hermeneutischen Fragen stellen sich unseren Kirchen genauso wie allen Kirchen (2,20-22). Denn: Die Bibel wird durch den hörenden Leser oder die Gemeinschaft (Kirche) verstehend ausgelegt und keine dieser privaten oder kirchlichen Auslegungen kann für sich in Anspruch nehmen, abschliessend einzig richtige Auslegung zu sein. Daher bilden Bekenntnisse, denominationelle Lehrdokumente oder (oft unbewusste und unreflektierte) praktische „Auslegungstraditionen“ auch in unseren Kirchen die Leitplanken für das „gültige“ Verstehen der Bibel. Die im Papier der GEKE gestellten Fragen stellen sich also auch dem VFG, wenn um die Einheit der ihr angehörenden Kirchen ernsthaft gerungen werden soll.

1. Die Schrift - Gottes Offenbarung und die Inspiration der Bibel

Von den in den Abschnitten 2 und 3 behandelten Fragen und Ausführungen zum Verhältnis von Schrift und Wort Gottes/Evangelium können wir insbesondere die **folgenden vier Punkte als Gemeinsamkeit auch mit unseren Kirchen** festhalten:

- **Gott muss sich und hat sich offenbart** (4,5-7) in der Geschichte, insbesondere in der Geschichte des Volkes Israel, in Jesus Christus (4,9-11) und im Handeln und den Erfahrungen der Menschen, der ersten Christen und der Kirche (5,35ff).
- Die bleibende **Offenbarung Gottes trägt Wortcharakter** in einem zweifachen Sinn: Personal in Jesus Christus, dem fleischgewordenen Wort (4,23-5,23) und kommunikativ im Wort der Bibel (5,50-6,14).
- **Die biblischen Schriften** sind Zeugen des historischen Redens und Handelns Gottes (5,50-51). Sie **sind mehr als historische Dokumente** (5,52-6,4) und **ihr kanonischer Umfang** (6,5-6) „ist von Gott gewirkt und hat sich durch das Wirken des Heiligen Geistes in der Kirche durchgesetzt.“ (11,39-40).
- Wir begrüßen und unterstreichen die akzentuierte **Betonung des Hörens** (6,15) und die **Unabdingbarkeit des Wirkens und der Rolle des Heiligen Geistes** (6,13-14 und 6,25-34) für ein angemessenes Verstehen der Heiligen Schrift.

Wir vermissen allerdings in diesem ersten Teil des Papiers eine der Sache **angemessene erkenntnistheoretische Grundlagenklärung zum Verhältnis von Offenbarung und Schrift, zur (Schrift)Inspirationsfrage und zur Rolle der menschlichen Vernunft im Verstehens- und Auslegungsprozess.** Unter Pkt 5. wird zwar kurz das „Geheimnis der **Schriftinspiration**“ aufgegriffen, diese allerdings als Wirken des Geistes beim Lesen des Wortes ausgelegt (10,30ff). **Diese Sicht des Verhältnisses von Offenbarung und Bibel(text) wird unseres Erachtens den Selbstaussagen der Bibel, den Reformatoren und den reformatorischen Bekenntnissen und auch dem Bibelverständnis in unseren Kirchen nicht gerecht.** Dazu einige Anmerkungen:

Die neutestamentlichen Autoren finden in den alttestamentlichen Texten nicht nur das Zeugnis der Glaubenserfahrungen Israels, sondern Gottes Wort selbst. Für **Jesus** war das, was Mose lehrte, Gottes Wort (Mk 7,10ff); was David schrieb, schrieb er unter Inspiration (Mk 12,36). Die so inspirierten alttestamentlichen Schriften waren für ihn unantastbar (Joh 10,35; Lk 16,17), auch wenn ihnen für die neue Epoche in der Heilsgeschichte neue Offenbarung an die Seite gestellt wird (Mt 5,21ff; vgl. 5. Mose 18,15). Jesus geht so weit, dass er bei seinen Argumentationen mit alttestamentlichen Texten sich auf ein einzelnes Wort (das Pronomen „mein“ Mt 22,44 (Ps 110,1 „meinem“) oder sogar auf die verbale Zeitform (Mt 22,32 (2.Mose 3,6)) oder Pluralform (Joh 10,35 (Ps 82,6)) eines Wortes abstützt.

Entsprechend bezeugen die **Apostel** im Blick auf das Alte Testament, dass hier „Gott durch den Mund seiner heiligen Propheten von jeher geredet hat“ (Apg 3,21). Was die Heiligen Schriften sagen, ist von Gott inspiriert (Apg 1,16.20; 2. Tim 3,16; Hebr 3,7). Was die Schrift sagt, sagt Gott (Rö 9,17; Gal 3,8; die Formulierung „die Schrift“ wird hier praktisch personifiziert gebraucht). Was sie sagt, ist wahr (Ps 12,7; 19,8ff; 119,160). Apostolisches

Bekenntnis lautet entsprechend: „Ich glaube allem, was im Gesetz und den Propheten geschrieben steht“ (Apg 24,14).

Von da her wird **2.Tim 3,16 in 10,32-36 kaum recht verstanden** sein, wenn behauptet wird, die einleitende Aussage „alle Schrift [ist] gottgehaucht“ spreche im Grunde von nichts anderem als „von der wunderbaren Ermöglichung ..., dass durch ... [die] Worte [der Bibel] Menschen belehrt, zurecht gebracht ... werden“. „Alle Schrift [ist] gottgehaucht“ will zuerst eine Aussage *über die Entstehung* der biblischen Texte und damit *über das Wesen der Bibel selbst* sein. Natürlich sind die weiteren mit „und“ angefügten Aussagen von dieser Grundaussage abhängig, aber sie sind Schlussfolgerungen aus der Tatsache, dass die Schrift gottgehaucht ist und nicht Erklärung dazu.⁷

Die Reformatoren und die reformatorischen Bekenntnisse entfalten keine ausführliche Inspirationslehre der Bibel, vertraten aber ohne Zweifel die Meinung, die Schrift sei bei ihrer Entstehung von Gott inspiriert worden. **Luther** bekennt, dass der „Heilige Geist seine Weisheit in das Wort gefasst und in der Schrift geoffenbart hat“ und Gottes Stimme durch die Bibel zu uns spricht: „Du sollst also mit der Schrift handeln, dass du denkst, wie es Gott selbst rede.“ [WA 12,440] Seine Bemerkung zu Gen 31,19, „denn der Heilige Geist trägt keine Scheu, das Wort „stehlen“ zu brauchen, sondern sagt klärlich, ...“ [Walch 2, II,639] kann er nur unter der Voraussetzung formulieren, daß jedes Wort in der Schrift vom Heiligen Geist so gewählt ist, auch wenn er natürlich den Ausdruck „Verbalinspiration“ nicht gebrauchte. Und wenn er vom Wort Gottes spricht, welches anders als die Kirche „allein nicht irren kann“ [Walch 2,V,1093; zu Ps 111,9], bezeichnete er mit solcher „Irrtumslosigkeit“ die „Wortgestalt“ in der Form des geschriebenen Wortes der Bibel. - Noch pointierter hat bekanntlich **Calvin** die „Gleichsetzung von überliefertem Bibeltext und bleibend gültigem Wort Gottes“ (2,37-38) bekannt: „So halten wir dafür, dass die Schrift zwar durch den Dienst von Menschen, aber tatsächlich doch aus Gottes eigenem Munde zu uns kommt.“ Diese Fundamentaussage zum Wesen der Bibel begründet er mit dem Hinweis auf die Erleuchtung durch den Heiligen Geist: „Dass die Schrift von Gott kommt, das glauben wir, weil die Kraft des Geistes uns erleuchtet, nicht aber auf Grund des eigenen Urteils oder desjenigen anderer Leute.“ [beide Zitate aus: Institutio I,7,5].

Das **2. Helvetische Bekenntnis I** bekennt deshalb nicht nur, dass die Bibel hinreichend den Heilswillen Gottes enthält (wie im Lehrgespräch 6,20-24 vermerkt), sondern verwirft alle alten und modernen Irrlehrer, „die geleugnet haben, dass die Heiligen Schriften vom Heiligen Geist gewirkt seien, oder die einige davon nicht anerkannt, andere mit Einschüben versehen oder verstümmelt haben.“ - Der Heilige Geist wirkte die Heiligen Schriften.

In diesem Sinne bekennen sich die Kirchen des VFG mit den Reformatoren und den Bekenntnissen (auch nach der Aufklärung) zur göttlichen Inspiration der Bibel und bezeugen damit, dass „die im biblischen Kanon gesammelten Schriften“ in ihrer ursprünglichen Fassung (Autographen) sehr wohl „mit Gottes Wort identifiziert werden dürfen“ (gegen 6,5-6!). Selbstverständlich enthebt dieses Verständnis der *Entstehung* und des Wesens der Bibel keineswegs für die *Auslegung* dieser Texte von einer sorgfältigen Analyse der historischen und sprachlichen Verstehensfragen. Aber: Die Schrift ist nicht nur Zeugnis von Gottes Offenbarung in der Geschichte (10,17-19), sondern sie selbst ist inspirierte Offenbarung und ihre Autorität ist aus ihrem trinitarischen Ursprung abzuleiten. **Die Schriftautorität kann** aus methodischen Gründen **nicht aus der Christusoffenbarung abgeleitet werden**, wenn doch die Christusoffenbarung selbst nur aus eben dieser Schrift zu erheben ist (Zirkelschluss).

An dieser Stelle muss aber sofort auch festgehalten werden, dass eine weitergehende begriffliche Bestimmung der Schriftinspiration auch innerhalb der im VFG vertretenen Kirchen uneinheitlich ist und ein gewisses Spektrum an Ansichten offen gelassen wird. So enthält zwar die oben erwähnte Lausanner Erklärung (auf die sich die Statuten des VFG ausdrücklich berufen) die Formulierung, die Bibel sei das Wort Gottes und „ohne Irrtum in allem, was es bekräftigt und ist der einzige unfehlbare Massstab des Glaubens und Lebens“⁸, aber über die Angemessenheit der Begriffe „Irrtumslosigkeit“ und „Unfehlbarkeit“ oder die Bezeichnung der Inspiration als Verbal- oder Ganzinspiration wird auch innerhalb des VFG diskutiert. Einig ist man sich allerdings darin, dass sich die von Gott ausgehende Inspiration auf den Entstehungsvorgang und damit auf den Originaltext der Bibel beziehen muss. In dieser fundamentalen Frage, was die Schrift *ist* und woher sie ihre Autorität erhält, sind wir uns offensichtlich nicht einig.

Die Ausführungen zu den nächsten beiden Punkten (2. - 3.) hängen ein Stück weit damit zusammen.

⁷ Auch Wesley hat mit seiner Erklärung zur Wirkung des Geistes *beim Lesen der Bibel* (10,38-39) nicht etwa den ersten Satz von V.16 erläutern wollen, sondern einen weiterführenden Gedanken angefügt.

⁸ Der Text in der Lausanner Verpflichtung 1974, unter Punkt 2. Die Autorität der Bibel, lautet: „Wir halten fest an der göttlichen Inspiration, der gewissmachenden Wahrheit und Autorität der alt- und neutestamentlichen Schriften in ihrer Gesamtheit als dem einzigen geschriebenen Wort Gottes. Es ist ohne Irrtum in allem, was es bekräftigt und ist der einzige unfehlbare Massstab des Glaubens und Lebens. ...“.

2. Die Bibel verbindlich auslegen - Exegese - Methoden - Hermeneutik

Im Blick auf die Aussagen zur Exegese, die Auslegungsmethoden und die Hermeneutik der Bibel halten wir folgende **drei Gemeinsamkeiten** fest:

- **Gottes Wort ist Zuspruch und Anspruch an den Menschen**, es ist Heilswort und zugleich Gerichtswort, wenn man so will „Evangelium und Gesetz“ (7,1-40).
- **Der Glaube ist angemessene Antwort des Menschen** auf die Anrede Gottes (7,39-8,2).
- **Die drei hermeneutischen Regeln:** Beachtung der Geschichtlichkeit, Bemühen um ursprüngliche Intention und Bereitschaft, sich der Botschaft auszusetzen (8,4-34) **formulieren** als Auslegungsgrundsätze **gemeinsame Überzeugungen**, die uns wichtig sind.

Bedenkenswert scheint uns, ob bei den Ausführungen zur „Antwort des Menschen“ vom Neuen Testament her nicht nur zusammenfassend vom Glauben (7,39ff) gesprochen werden sollte. „Gläubig werden“ wird im Neuen Testament zwar als Kurzfassung für „Christ werden“ verwendet (z.B. Apg 2,44; Röm 13,11), konkret fasst dies aber die vier Initiations Elemente „Glaube an Jesus Christus“, „Kehre um von deinen Sünden“, „Lasse dich taufen“ und „Empfange den Heiligen Geist“ zusammen. Könnten die vier Dimensionen mit theologisch gewichtigen Stichworten (Glaube, Busse, Taufe, Geist), die in der Frage des Heilsempfangs verschiedenen Schwerpunktsetzungen unserer Kirchen näher zusammenbringen?

Gemeinsam betonen wir die grundsätzliche Notwendigkeit der Auslegungsarbeit an der Bibel, angemessener exegetischer Methoden und hermeneutischer Leitlinien für die Applikation biblischer Texte. Wir verstehen und unterstützen auch **das Anliegen, (hermeneutisch) naive Auslegungsformen kritisch zu hinterfragen** (die manchmal auch als „wörtliche“ oder „biblizistische“ Auslegungsmethode bezeichnet werden). Allerdings sind **die im Lehrgespräch an drei Stellen gewählten Formulierungen kaum geeignet, die hier dringend notwendigen Klärungen zu fördern:** Bei der Formulierung „strikte Gleichsetzung von überliefertem Bibeltext und bleibend gültigem Wort Gottes“ (2,37-38) ist unklar, ob damit ein bestimmtes Verständnis zur *Entstehung* der Bibel oder aber eine bestimmte Art der *Auslegung* der Bibel gemeint ist (oder beides). Es sollte deutlich werden, dass damit ein Umgang mit dem Bibeltext bezeichnet ist, der meint, für ein angemessenes Verstehen der Bibel seien die allgemeinen Kommunikationsregeln ausgeschaltet und weder Exegese noch Hermeneutik notwendig. Und die beiden Formulierungen „ohne der Gefahr eines fundamentalistischen Missverständnisses zu verfallen, das die Grundaussagen der Schrift verfehlt“ (2,43-44) und „kritisch zur Abwehr fundamentalistischer oder gesetzlicher Auslegungsformen nützen“ (9,40-41) benutzen den **Begriff Fundamentalismus**, ohne ihn zu **klären**. Das ist nicht nur angesichts der aktuellen Verwendungsmöglichkeiten dieses Ausdrucks problematisch, sondern auch weil mit „Fundamentalismus“ historisch innerhalb des Protestantismus *in erster Linie* ein bestimmtes Verständnis der *Entstehung* und des Wesens der Bibel (Inspiration) bezeichnet wurde⁹. In diesem Sinne wären aufgrund der oben erwähnten Formulierungen zum Bibelverständnis in unseren Statuten alle im VFG vertretenen Kirchen „fundamentalistisch“. Es wäre aber ein grobes Missverständnis, wenn aus dem Festhalten der Evangelikalen am christlichen Bekenntnis zur Inspiration der Bibel abgeleitet würde, damit sei zwingend ein geschichtsloses und die Regeln der Sprache ignorierendes Verstehen und Anwenden der Bibeltexte verbunden. Übrigens ist an diesen Stellen auch **die Formulierung „gesetzlich“** verhänglich, gibt es doch auch Beispiele christlicher Gruppierungen, die aufgrund eines solchen, zurecht kritisierten, Auslegungsverständnisses zu ziemlich „frei(zügig)en“ Überzeugungen gelangt sind.

Hier muss also sorgfältiger differenziert und formuliert werden. Einerseits, damit das Bekenntnis und die Lehre gerade der Kirchen des VFG nicht karikierend verzeichnet wird. Und andererseits, damit ein möglicherweise einendes Gespräch mit den evangelikal und pentekostal geprägten (Frei)Kirchen über die Schriftfrage konstruktiv fortgeführt werden könnte.

Was **die konkrete Auslegungsmethodik zur Bibel** betrifft, nennt das Lehrgespräch in 8,40-9,10 (als Ausgangspunkt?) „die historisch-kritische Exegese“ (8,42), ergänzt durch „literaturwissenschaftliche und sprachwissenschaftliche Methoden“ (8,49-50) und die Hinzunahme von aktualisierenden und erfahrungsorientierten Zugängen. Diese Aufzählung spiegelt den (unbefriedigenden) gegenwärtigen Stand der Bibelmethodik und -hermeneutik wider und **lässt damit wichtige Fragen offen**.

⁹ Stephan Holthaus, *Fundamentalismus in Deutschland. Der Kampf um die Bibel im Protestantismus des 19. und 20. Jahrhunderts*, Bonn: VKW, 1993. Natürlich hat jedes Verständnis über die *Entstehung* und das Wesen der Bibel auch gewisse Konsequenzen für die *Auslegung*. Aber kein ernstzunehmender evangelikaler (oder wenn man will „fundamentalistischer“ (die göttliche Inspiration der Bibel als fundamental wichtig bekennde)) Theologe verneint die Notwendigkeit seriöser Interpretation der Bibeltexte durch eine angemessene Exegese und Hermeneutik.

Eine **kritischere Auseinandersetzung mit der historisch-kritischen Exegese** ist aus der Sicht des VFG deshalb geboten, weil diese Methodik in ihren Prämissen an einem kausal-mechanischen Weltbild festhält, einen philosophisch verengten Erkenntnishorizont voraussetzt und trotz des Anspruchs, dem *geschichtlichen* Charakter der Schrift gerecht zu werden (8,42-43), in ihren „Resultaten“ die *Geschichte* von Gottes „Offenbarung als Fleischwerdung“ an theologisch zentralen Punkten in ahistorische Glaubenswahrheiten verwandelt und damit spiritualisiert¹⁰.

Die begrüssenswerte **Belebung der biblischen Methodendiskussion durch den *linguistic turn*** (und die stärker theologisch und anwendungsorientierten Zugänge) **muss evaluiert werden**, will man verhindern, dass die genannten methodischen Ansätze trotz Dialogfähigkeit (9,17-18) nicht doch unverbunden und in ihrer Verstehensvielfalt sogar widersprüchlich nebeneinander stehen bleiben. Wenn Verstehen bedeutet, dass jede Begegnung von Text und Leser/Hörer sozusagen je neu ihre eigene Bedeutung schafft (9,12-14; vgl. Umberto Eco), dann ist damit auch gesagt, dass das Verstehen der biblischen Texte auch ohne die Frage nach dem Autor auskommt und dass die Anzahl der Verstehensmöglichkeiten im Prinzip nach oben hin offen ist. Wenn an anderer Stelle von der Autonomie des (Bibel)Textes „gegenüber Autor und Lesenden“ (10,8-12) die Rede ist, so wird in dieser Sicht kaum zu vermeiden sein, dass so verstandene Texte letztlich zum Spielball „bestimmter Situationen“ und „neuer Fragerichtungen“ (10,11) werden. - Im Gegensatz dazu lehren die Kirchen des VFG unter der Voraussetzung, dass Gott selbst der Schöpfer des Menschen, der Sprache und auch der Autor der Schrift ist, eine Hermeneutik, die in (jedem) Verstehen und Interpretieren einen (personalen) Glaubensakt sieht und in der das Lesen und Verstehen von Texten ein kommunikativer Vorgang ist, der mit einer ethischen Verantwortung gegenüber dem Autor verbunden ist¹¹.

Von da her ist schliesslich zu fragen, ob tatsächlich „das Bemühen [um] die ursprüngliche Intention“ (8,19) der biblischen Texte einerseits, zu der anderen Behauptung führen kann, „dass es nicht *die* (einzig richtige) Aussage eines Textes gibt, die es zu erheben gilt“ (9,11-12)? In welchem Sinne hat dann doch die „ursprüngliche[] Aussageabsicht der Texte ... entscheidende[s] Gewicht“ (10,19-20)? Nach Meinung der Kirchen des VFG bedingt echtes Verstehen der biblischen Texte in Verantwortung vor dem/n Autor/en, dass ausgehend vom Bemühen um die ursprüngliche Intention sehr wohl nach der (einzig richtigen) Aussage dieses Textes für die heutige Zeit gefragt werden soll. Wohl verstanden: Das schliesst die bereits oben genannten Vorbehalte gegenüber einem *Besitz* der einzig richtigen Auslegung mit ein. Hier geht es allein um die Frage, ob ein gemeinsames Ringen um ein einheitliches, richtiges Verstehen eines Textes von vornherein gar nicht angestrebt werden soll. An dieser Stelle besteht weitergehender **Klärungsbedarf in der Frage, in welcher Beziehung die ursprüngliche Intention eines Textes zur Bedeutung dieses Textes heute steht.**

3. Das Evangelium und die Mitte der Schrift

Besonders an zwei Stellen werden **reformatorische Erkenntnisse in die Diskussion um Schrift und Auslegung** eingebracht, die aus Sicht des VFG folgendermassen gewürdigt werden:

- Die Kirchen des VFG bekennen, dass die „Heilsmittlerschaft Jesu Christi“ **Mitte der Schrift** und „die Rechtfertigungsbotschaft als die Botschaft von der freien Gnade Gottes Massstab aller Verkündigung“ (6,41-43; letzteres Zitat LK 12) ist.
- Auch die im VFG verbundenen Kirchen sehen sich in der Tradition der Reformation und ihrer Erkenntnisse stehend und anerkennen in Luthers „was Christum treibet“ (9,22-42) zwar nicht *die* (9,41), aber eine grundlegende Auslegungshilfe (siehe unten).

Problematisch ist aus unserer Sicht nun aber **die Formulierung**, es werde „die Schrift zum Evangelium ... weil und insofern sie „Christum treibet““ (14,1), weil damit das „Evangelium“ mit einer (bestimmten) Theologie gleichgesetzt und Luthers „was Christum treibet“ zu einem hermeneutischen Schlüssel gemacht wird, mit dem unter Umständen auch unpassende Texte und Teile der Schrift „weggeschlossen“ werden dürfen.

Das „Evangelium“ ist im Neuen Testament eine Proklamation über Jesus Christus (also christologische Aussage) und nicht ein Schlagwort für eine (auch nicht die reformatorische Rechtfertigungs)Theologie oder bestimmte Lehraussage. Das Evangelium ist Frohbotschaft über den in Raum und Zeit durch das Geschick des Messias Jesus von Nazareth (Kreuzigung und Auferstehung) errungenen Sieg Gottes. Evangelium ist uns als ein historisches und

¹⁰ Weiterführender Literaturhinweis: H.G. Gadamer, *Wahrheit und Methode, Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik*, Tübingen: J.C.B. Mohr, 1960.

¹¹ Weiterführender Literaturhinweis: K.J. Vanhoozer, *Is there a meaning in this text?, The Bible, the Reader, and the Morality of Literary Knowledge*, Grand Rapids: Zondervan, 1998.

an der Person Jesus geoffenbartes *Geschehen* vorgegeben und also nicht etwas, das erst aus der (recht verstandenen) Schrift „werden“ könnte. **Die Schrift wird nicht zum Evangelium, sondern sie bezeugt uns das Evangelium.**

Die neuprotestantische Verwendung von Luthers „was Christum treibt“ missbraucht dieses Interpretationsprinzip, wenn sie es nach dem Wegfall des Bekenntnisses zur göttlichen Inspiration der ganzen Schrift zum allein entscheidenden Kriterium für die Normativität und Autorität biblischer Texte macht. Wird damit nicht die reformatorische Theologie selbst - unter der Hand - zum alles entscheidenden hermeneutischen Schlüssel für das rechte Verständnis der Schrift, aus der diese Theologie selbst abgeleitet sein will? Es zeigt sich wie bereits oben angedeutet: Die Schriftautorität aus der Christusoffenbarung abzuleiten, ist ein ungeeigneter Versuch, die Normativität und verbindliche Autorität der Schrift irgendwie doch noch zu retten. „Was Christum treibt“ muss ohne Zweifel zentraler theologischer Leitgedanke sein, der auch hermeneutisch eine Orientierung gebende Gültigkeit besitzt (Lk. 24,27.45; Joh. 1,18; 2Kor. 3,14 u.ö.). Aber es besteht in der historisch-kritisch begründeten Art der Anwendung dieses Prinzips die markionitische Gefahr, biblischen Schriften und Aussagen mehrfach gestufte Autorität und Normativität beizumessen bis hin zur völligen Ungültigkeitserklärung gewisser Aussagen, Passagen und Texte. Unsere **Befürchtung**, dass ein solches Schriftverständnis, gepaart mit einer Vorordnung „reformatorischer Theologie“ als hermeneutischem Schlüssel vor die Schrift zur **Sachkritik an der Bibel** führen muss, scheint sich bei den Ausführungen zur theologischen Hermeneutik unter 10,46-11,6 zu bestätigen. Dort wird erklärt, dass „Aussagen der Bibel, in denen sich heutige Lebensfragen wiederfinden ... differenziert bedacht werden“ (10,46-47) müssen. Einverstanden. Wird nun aber für die Übertragung einer biblischen Aussage in die gegenwärtige Lebenssituationen das vorgängig definierte „Evangelium“ zum Massstab und das „Licht der Mitte der Schrift“ zum entscheidenden Kriterium für die Normativität biblischer Aussagen zu Krieg, Todesstrafe, Bewahrung der Schöpfung und dem Scheidungsverbot (so die konkreten Bsp. in Anm. 8), so stellt sich unvermeidlich die Frage, welche Instanzen über die Vereinbarkeit mit „dem Evangelium“ (11,1) und die aktuelle Anwendung dieser Texte letztlich entscheiden werden? Antwort: „Es bedarf ... einer reflektierten, von Herzensvernunft und Lebenserfahrung geleiteten Anwendung biblischer Aussagen auf alte und neue Fragestellungen und Situationen“ (11,3-5). Hier mag auch der Zusatz „Herzens-“ nicht verhüllen, dass bei scheinbar unvernünftigen Bibeltexten **notfalls die menschliche Vernunft zum Herrn über die rechte Auslegung** werden soll. Ein Gedanke, der reformatorischer Theologie eigentlich zutiefst fremd sein müsste.

4. Die Kirche als Auslegungsgemeinschaft

Aus Sicht des VFG wiederum erfreulicher sind schliesslich die Ausführungen über die „Kirche als Auslegungsgemeinschaft“ (11,15) und die Autorität kirchlicher Bekenntnisse.

- Weil die Kirchen im VFG aufgrund ihrer Betonung einer persönlichen Glaubensentscheidung einerseits individualistischen Tendenzen entgegenkommen und gleichzeitig in der Praxis meist eine starke Gemeinschaft der „Herausgerufenen“ (ekklesia) lehren und pflegen, begrüssen wir die Ausführungen in 11,8-30 über die „**Kirche als Auslegungsgemeinschaft**“¹²
- Tatsächlich kennen alle evangelischen Kirchen „Tradition(en)“ und auch die Kirchen des VFG anerkennen von den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen zumindest das Apostolikum. Auch die Kirchen des VFG lehren, dass der Kanon „nicht von der Kirche ... festgesetzt“ (11,33-34) wurde und daher die **Bibelautorität der Kirchenautorität vorgeordnet** ist.
- In den meisten Kirchen des VFG besteht sicher die Tendenz, das evangelische *sola scriptura* - erst noch verbunden mit einer starken Verteidigung der göttlichen Herkunft der Schrift - so stark betonen zu wollen, dass **die Rolle der eigenen Tradition** oft ausgeblendet und **die Bedeutung und Kenntnisse der Bekenntnisse** marginalisiert werden. Hier laden die Abschnitte 6-7 in sehr hilfreicher Weise zum vertieften Nachdenken über den Einfluss und Wert theologischer Traditionen und der Bekenntnisse ein.

5. Stellenwert von Tradition und Bekenntnissen

Auch die Ausführungen über den Stellenwert und die Autorität kirchlicher Bekenntnisse entsprechen den Ansichten der Kirchen des VFG. Die meisten (Frei)Kirchen werden durch die Ausführungen sogar eher herausgefordert

¹² Von freikirchlicher Seite könnten die Arbeiten von Miroslav Volf an dieser Stelle hilfreich sein: Miroslav Volf: Kirche als Gemeinschaft. Ekklesiologische Überlegungen aus freikirchlicher Perspektive, in: EvTh 49, 1989, (52-76); ders.: *Trinität und Gemeinschaft, Eine ökumenische Ekklesiologie*, Neukirchen: Neukirchener Verlag, 2001.

erstmalig oder erneut darüber nachzudenken, ob gemeinsame Bekenntnisse nicht einen höheren Stellenwert einnehmen müssten. Zentrale gemeinsame Einsichten sind:

- die **relative Autorität** der kirchlichen Bekenntnisse
- die **Revidierbarkeit** der Bekenntnisse

Ein Ringen um ein **evangelisch verstandenes „Lehramt“** ist für die Kirchen des VFG kaum ein Thema. Das hängt damit zusammen, dass in den meisten Freikirchen unter dem Stichwort „Einheit der Christen“ nicht Kirchengemeinschaft oder Bekenntnisgemeinschaft, sondern eine Art „Gesinnungsgemeinschaft“ verstanden ist. Nicht die gemeinsame Theologie, sondern der gemeinsame Glaube an Jesus Christus als personal erfahrene Christusbegegnung (und Geistempfang) sind Grundlage für die Einheit und Gemeinschaft z.B. bei der Abendmahlsfeier. Bei der Taufe und gegenseitigen Taufanerkennung gibt es kaum offizielle Vereinbarungen, wird aber wohl zumindest die in den meisten Freikirchen praktizierte Glaubenstaufe gegenseitig ohne weiteres akzeptiert. Mitgliedschaften werden in Freikirchen oft stark als reine Vereinsmitgliedschaften ohne grosse theologische Relevanz angesehen und daher auch bei einem Orts/Denominationswechsel ohne Bedenken aufgelöst und wieder neu eingegangen, so dass sich die Frage der gegenseitigen Anerkennung von Mitgliedschaften nicht dringend stellt. - Die unter 15,9-23 ausgeführten Gedanken zum Thema „Lehramt“ gelten insgesamt auch für die Praxis in den Kirchen des VFG.

Mitgliederliste des VFG - Freikirchen Schweiz

Zum Verband gehören folgende vierzehn freikirchliche Körperschaften mit einem breiten Fächer angeschlossener diakonischer Werke vorwiegend in der deutschen Schweiz.

BewegungPlus

Bund Evangelischer Gemeinden /Newlife

Bund der Evangelischen Täufergemeinden

Freie Evangelische Gemeinden in der Schweiz

Bund Schweizer Baptistengemeinden

Chrischona Schweiz

Evangelisches Gemeinschaftswerk

Evangelisch-methodistische Kirche

Freie Charismatische Gemeinden der Schweiz

Heilsarmee

Konferenz der Mennoniten der Schweiz

Schweizerische Pfingstmission

Vereinigung Freier Missionsgemeinden

Vineyard Gemeinden